

Gemeinde Ausleben

**B e s c h l u s s - N r . 076/13//2022**

(Vorlage – Nr. AUS 110/22-BV)

**Betreff:**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 06/2022  
"Biomethananlage" in Ausleben OT Üplingen  
Hier: Aufstellungsbeschluss**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ausleben beschließt:

1. Dem Antrag der DSB Biogas Üplingen GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Ausleben zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Gemeinde Ausleben „Biomethananlage Üplingen“. Der räumliche Geltungsbereich mit einer Fläche von 2,10 ha umfasst die Gesamtfläche des Flurstücks 243 sowie des Flurstücks 75/2 der Flur 3, Gemarkung Üplingen.
2. Ziel der o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Biomethananlage“ das der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dient gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Anlage zur Biogasproduktion und -Aufbereitung sowie einer Biomethaneinspeiseanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

|                                    |                               |    |
|------------------------------------|-------------------------------|----|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | gesetzliche Anzahl der        | 12 |
|                                    | Mitglieder und Bürgermeister: |    |
|                                    | davon anwesend:               | 10 |
|                                    | Ja-Stimmen:                   | 6  |
|                                    | Nein-Stimmen:                 | 4  |
|                                    | Stimmenthaltungen:            | 0  |

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2022

  
Dietmar Schmidt  
Bürgermeister  
Gemeinde Ausleben



# Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss

Genehmigungsplan Nr. 06/2022 Biomethananlage in Ausleben OT Üfflitz

bz 10782  
22.04.2022

Flur 3

anliegend 45/2

1:2000

Maßstab 1:2000

Antrags-Nr.: B21-8000256-2018



**Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Sachsen-Anhalt (LVerGeo)**  
Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg  
Standort: Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg

**Auszug aus dem  
Geobasisinformationssystem**  
Liegenschaftskataster (darstellende Angaben)  
Darstellung 1:2000

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Es gelten die Nutzungsbedingungen für die Daten der Landesvermessung des Liegenschaftskatasters, des Geobasisinformationssystems und der Grundstückswertermittlung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo).

Flurstück: 243  
Flur: 3  
Gemarkung: Ausleben

Gemeinde: Ausleben  
Kreis: Börde

Erstellt am 08.01.2018  
Aktualität der Daten: 08.01.2018

Vermaßt 2012  
Stand 08/12